



Betriebs-Nr.:	Eingangsdatum:
---------------	----------------

	Der Tiereigentümer	und der Pensionstierhalter:
Name:		
Anschrift:		
Code-Nr. Kontrollstelle:		

schließen folgenden Pensionsviehvertrag für das Kalenderjahr bzw. die Weideperiode.
 Der Pensionsviehvertrag umfasst die folgenden Tiere / Flächen:

Anzahl	Tierart	Alter der Tiere (für RGV-Berechnung)	Bio	Ver- band	Nicht -ökol.	Schlag- Nr.	Zeitraum von - bis	Anzahl Tage

Pensionsrinder müssen im Hi-Tier umgemeldet werden.
 Handelt es sich um Bio-Pensionstiere, dann sind die Bio-Zertifikate zu prüfen und zur Kontrolle vorzulegen.

Voraussetzungen für nichtökologische Pensionstiere: (bitte zutreffendes ankreuzen)

a) Diese nutzen jedes Jahr nur für einen begrenzten Zeitraum das ökologische Weideland: Ja Nein
 b) Diese befinden sich nicht gleichzeitig mit Ökotieren auf derselben Weide: Ja Nein
 c) Der Tiereigentümer besitzt eigene Futterflächen und nutzt diese auch selbst: Ja Nein
 d) Diese Flächen unterliegen den unten aufgeführten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen: Ja Nein

Es handelt sich um eine Wanderschäferei (Schafe, Ziegen). c) und d) müssen nicht erfüllt werden.

Nichtökologische Pensionstiere wurden in umweltverträglicher Weise auf einer gem. VO (EU) 1305/2013, Art. 23, 25, 28, 30, 31 oder 34 geförderten Fläche aufgezogen:

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spez. Gründen benachteiligte Gebiete
 Waldumwelt- und -klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder
 Einrichtung von Agrarforstsystemen
 Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit u. des ökol. Werts der Waldökosysteme

Entsprechende Nachweise über die Förderung der Flächen des Tiereigentümers sind beizufügen!

Ort, Datum	Tiereigentümer	Pensionstierhalter

Der Pensionsviehvertrag wurde von AGRECO geprüft und entspricht der ÖkoVO 2018/848: ja nein

Ort, Datum	Unterschrift / Stempel AGRECO
------------	-------------------------------

1) gem. Anh. II, Teil II, Nr. 1.4.2.1 VO (EU) 2018/848